

Günther Binding, Bischof Benno II. von Osnabrück als „architectus et dispositor caementarii operis, architectoriae artis valde peritus“, Zs. des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 44 (1990) S. 53–66, deutet die Formulierungen in cc. 9,21 der Vita Bennonis (MGH SS 30/2 S. 876, 886) im Gegensatz zu älteren Auffassungen nicht als Beleg für direkte künstlerische Bauleitung, aber immerhin für maßgeblichen Einfluß auf das ästhetische Gesamtkonzept.  
R. S.

Günther Binding, *Opus Francigenum*. Ein Beitrag zur Begriffsbestimmung, Archiv für Kulturgeschichte 71 (1989) S. 45–54, kritisiert mit Recht, daß eine Stelle der Wimpfener Chronik des Burchard von Hall (MGH SS 30/1 S. 666 Z. 26, um 1280 geschrieben) seit mehr als 100 Jahren immer wieder als Bezeichnung für den gotischen Baustil aufgefaßt worden ist.  
R. S.

Jan van der Meulen – Andreas Speer, Die fränkische Königsabtei Saint-Denis. Ostanlage und Kultgeschichte mit Beiträgen von Andreas Firmench und Rüdiger Hoyer, Darmstadt 1988, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, ISBN 3-534-03029-X, XIII u. 349 S. mit 52 Abb., 1 Falttafel und 8 Plänen. – Die eindrucksvolle Abteikirche gilt trotz zahlreicher Forschungsansätze als „kunstgeschichtliches Problem“ (W. Jacobsen, in: La Neustrie II [Beihefte der Francia 16/2, 1989] S. 151–185). Das vorliegende Buch versucht, die Probleme exemplarisch für die Baugeschichte der Ostanlage bis in die Zeit Abt Sugers († 1151) zu mindern durch eine methodische Selbstbesinnung, die vor Zirkelschlüssen bewahrt. Es geht den Verfassern zunächst um eine lupenreine bauarchäologische Bestandsaufnahme, die mit der bewährten, aber auch konsequent angewandten Methodik eine relative Chronologie der Bauteile erbringen soll. Erst danach kommen ergänzend die – im vorliegenden Fall recht zahlreichen – schriftlichen Zeugnisse zu Wort, die die relative in eine absolute Chronologie überführen helfen sollen. Diese scharfe Trennung der methodischen Schritte scheint selbstverständlich, doch zeigt sich z. B. auch im Bereich der historischen Hilfswissenschaften (Diplomatik), daß nicht selten gegen dieses unabdingbare Postulat verstoßen wird, mit erheblichen Konsequenzen hinsichtlich der Ergebnisse wie auch in bezug auf die Kreditwürdigkeit der Methode selbst. Zu dem ersten großen Abschnitt des Buches, der Erhebung des bauarchäologischen Befundes (S. 9–120), werden sich die Kunsthistoriker zu äußern haben. Erheblich umfangreicher ist – in einer kunsthistorischen Arbeit erstaunlich – die Quellenanalyse (S. 121–301). Das resultiert nicht zuletzt aus einem sehr aufgeblähten Apparat, der mitunter recht unbeholfen wirkt und sich nicht immer auf dem neuesten Forschungsstand bewegt. S. 155 wäre z. B. für die „Clausula de unctione Pippini“ die Arbeit von A. Stoclet (Francia 8, 1980, S. 1 ff. [mit Edition]) heranzuziehen gewesen. Problematischer ist es, wenn häufig die Quellen aus zweiter Hand zitiert werden oder gar zweisprachige Teilausgaben den Untersuchungsrahmen bestimmen (S. 258: Suger). Aber an solchen Mängeln oder an verunglückten Formulierungen („Patronenheilige“: S. 208) sollte das Buch nicht gemessen werden. Es handelt sich in der Substanz um nicht weniger als eine Radikalkritik bisheriger Ergebnisse, die viele liebgegewonnene Einsichten der kunstgeschichtlich-archäologischen Forschung umstürzt (ob dies „blasphemisch“ ist [S. 288], sei dahingestellt). Gegen die bis-